

Änderung des Bebauungsplans Nr. 39
"Waldenrath - Kirchstraße/Huckstraße"

Artenschutzprüfung Stufe I



Büro Straube

Januar 2019

Auftraggeber:

Stadt Heinsberg
Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Ansprechpartner:

Frank Backwinkler

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de



Wegberg im Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
a. Planungsanlass	4
b. Aufgabenstellung	4
2. UNTERSUCHUNGSGEBIET	5
a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes	5
b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen	8
c. Planerische Grundlagen	8
3. VORPRÜFUNG DER ARTEN.....	9
a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen.....	9
b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums	13
c. Verfahrenskritische Vorkommen	14
4. VORPRÜFUNG DER WIRKFAKTOREN.....	14
a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren	14
b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit	15
c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote	15
5. PROGNOSE HINSICHTLICH GEEIGNETER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN UND / ODER VORGEZOGENER VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	15
6. LITERATUR / QUELLEN / REFERENZLISTE	18
ANHANG	19
Anh. 1: Kartiertermine und Aufnahmen von Fledermäusen	19
Anh. 2: Planungsrelevante Arten	20

1. Einleitung

a. Planungsanlass

In Heinsberg-Waldenrath soll eine kleine Fläche, die mit Sträuchern und Bäumen bewachsen ist, gerodet und zu Wohnzwecken bebaut werden. Zur Umsetzung der Planung muss der Bauungsplan für diese Fläche geändert werden (BP Nr. 39 "Waldenrath - Kirchstraße/Huckstraße").

b. Aufgabenstellung

Da nicht auszuschließen ist, dass sich in dem in Anspruch genommenen Gebiet Lebensstätten planungsrelevanter Arten befinden, wurde der Bearbeiter von der Stadt Heinsberg mit der vorliegenden Artenschutzprüfung (Stufe I, Vorprüfung) beauftragt.

Alle in Europa heimischen Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, einige unterliegen dem darüber hinaus gehenden strengen Schutz (BNatSchG 2010). Viele Vogelarten gelten als gefährdet (GRÜNEBERG ET AL. 2017). Laufende Bruten aller Vogelarten sind nach europäischem Recht (EU-Vogelschutzrichtlinie) und deutschem Recht (Bundesnaturschutzgesetz) geschützt.

Neben Vögeln können insbesondere auch Fledermäuse in Bäumen im Gebiet leben. Fledermäuse gehören in Deutschland zu den gefährdeten Tierarten. Daher sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle heimischen Fledermausarten und wichtige Fledermausquartiere streng geschützt (BNatSchG 2010). In Nordrhein-Westfalen stehen alle Fledermausarten auf der Roten Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen. Lediglich die Zwerg- und die Fransenfledermaus gelten derzeit als ungefährdet (LANUV 2011).

Es muss ausgeschlossen werden, dass bei den späteren Bautätigkeiten und bei vorbereitenden Arbeiten Vögel, Fledermäuse oder andere planungsrelevante Tierarten (wie Amphibien und Reptilien) getötet, geschädigt oder ihre Lebensstätten vernichtet werden. Bäume und Sträucher können in Nordrhein-Westfalen mehreren geschützten Arten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, auch wenn sie mitten im Siedlungsbereich liegen. Daher besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der Untersuchung wieder und stellt notwendige Maßnahmen vor.

2. Untersuchungsgebiet

a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Südwesten der Stadt Heinsberg in Waldenrath und dort ebenfalls im Südwesten der Bebauung (Abb. 1-2). Es handelt sich um die westliche Hälfte des Flurstücks 348 (Gemarkung Waldenrath, Flur 12). Das UG hat eine Fläche von etwa 490 m².



Abb. 1: Grobe Lage des Untersuchungsgebiets im Südwesten von Heinsberg-Waldenrath

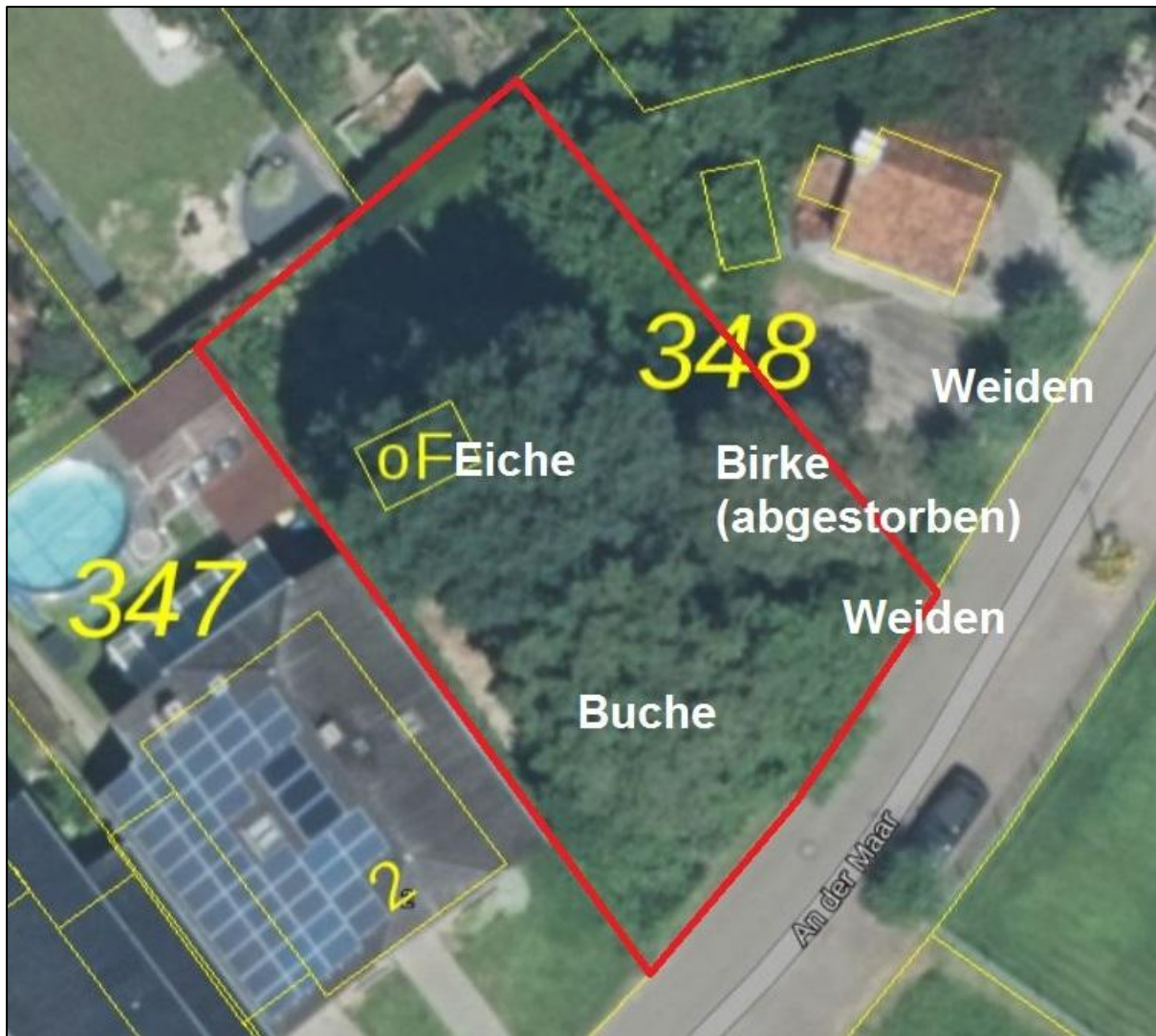


Abb. 2: Das Untersuchungsgebiet und die zu rodenden Gehölze im Luftbild (gelb: Liegenschaftskataster)

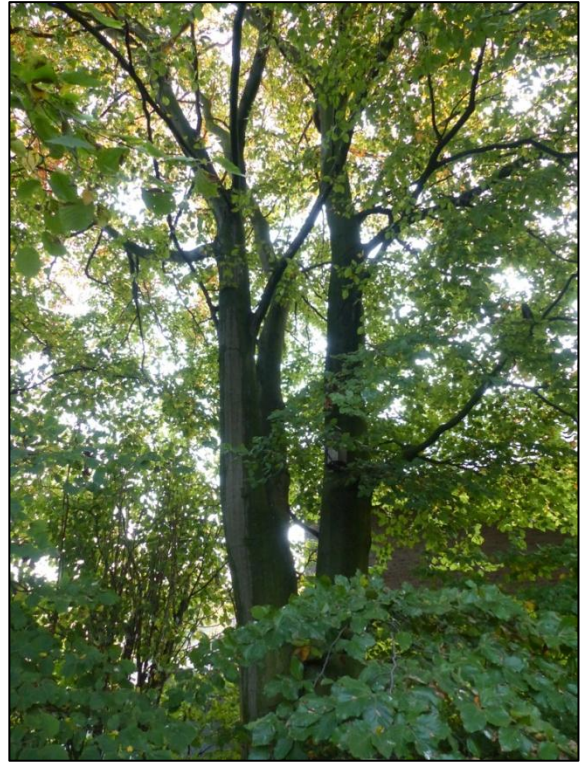


Abb. 3-4: Zu fällende starke Bäume (links Eiche, rechts Buche)



Abb. 5-6: Weitere zu rodende Gehölze (Birke mit Stammhöhle und mehrere Sträucher, i.W. Haselnüsse)

b. Beschreibung der Strukturen und Nutzungen

Das UG wird von drei großen Bäumen geprägt: neben einer abgestorbenen mittelstarken Birke wachsen in der Mitte und im Süden der Fläche ein starke Eiche und eine starke Buche, die beide vital sind (Abb. 3-6). Die Bäume waren von unten aus gut einsehbar. Nester, Horste, Baumhöhlen oder Spalten wurden vom Boden aus nicht entdeckt. Entlang der Huckstraße stehen mehrere schwache Weiden, die sich außerhalb des UG in Richtung Backhaus fortsetzen. Auch in diesen Bäumen wurden keine Nester gefunden. Die Fläche unter den großen Bäumen wird derzeit und seit vielen Jahren zur Hühnerhaltung genutzt. Das nördliche Viertel des UG wird vom Garten des Hauses Huckstraße 6 aus genutzt. Eine große Rasenfläche und ein kleiner Gartentümpel prägen den Bereich, eine alte Schaukel weist auf die frühere Nutzung als Garten und Spielfläche hin.

Im Süden des UG liegt die Huckstraße, im Osten das Waldenrather Backhaus mit versiegelten Flächen und Gehölzen. Im Norden und Westen des UG grenzt Wohnbebauung mit Einzelhäusern und großen Gärten an.

c. Planerische Grundlagen

Im gültigen Bebauungsplan Nr. 39 (Heinsberg-Waldenrath-Huckstraße, 1. vereinfachte Änderung, September 1984) ist die Fläche als "Öffentliche Grünfläche als Parkanlage" dargestellt.

Das UG ist nicht Teil eines Schutzgebietes. Als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind die fast rundum an die Ortschaft Waldenrath grenzenden "struktureichen Obstwiesen-Gehölzkomplexe der Ortsränder" (LSG 4902-0002, Landschaftsplan Geilenkirchener Lehmplatte 2008). Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete bestehen in der näheren und weiteren Umgebung des UG nicht.

Das Biotopkataster führt mehrere Obstbaumbestände in und um Waldenrath auf, ebenso die Lindenallee zwischen Waldenrath und Birgden, die auch im Alleekataster NRW geführt wird. In der Biotopverbundplanung des Landes NRW werden sämtliche Ortschaften und damit auch das UG, die Ortsränder und Verbindungskorridore zwischen den Orten als Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung dargestellt (VB-K-4901-002 Ortsrandlagen entlang des Saeffelder Baches und der Selfkant-Bahnlinie).

3. Vorprüfung der Arten

a. Datenabfrage / Auswertung von Informationsquellen

Zur Einschätzung, ob und welche planungsrelevanten Arten potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen können, wurden folgende Quellen herangezogen:

- Stadt Heinsberg
- lokal aktive Naturschutzverbände (für das vorliegende Gebiet der NABU) und Naturschutzstation Wildenrath (Biologische Station für den Kreis Heinsberg und Mönchengladbach)
- Naturbeobachtungen Nordrhein-Westfalen (nrw.observation.org, Stand 7.12.18)
- Das Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW für das Messtischblatt 4902-3 (Heinsberg-Südwest) und die betroffenen Lebensraumtypen¹ mit Stand vom 17.12.2018 (vgl. Anh. 2).
- Das Fachinformationssystem @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV NRW (Stand 10.12.18)
- Kurze Fledermauserfassung (s.u. und Anh. 1)

Säugetiere

Der Stadt Heinsberg (mündl. Mitt.) liegen aus dem UG und der unmittelbaren Umgebung keine Hinweise auf planungsrelevante Säugetierarten oder bedeutende Vorkommen anderer Arten vor. Im @LINFOS werden zwei Flugbeobachtungen der Zwergfledermaus an der Kirchstraße wenig nördlich und westlich des UG aufgeführt, die vom NABU Heinsberg gemeldet wurden. Der NABU wies weiter darauf hin, dass im Kreis Heinsberg in allen Siedlungsbereichen mit Vorkommen der Gebäudebewohnenden Fledermausarten Zwerg- und Breitflügelfledermaus zu rechnen ist, weiter mit dem Gebäude und Bäume als Quartiere nutzenden Braunen Langohr. Weitere Arten sind möglich, gerade entlang der deutsch-niederländischen Grenze auch mit der Wimperfledermaus (nächste Funde in Schierwaldenrath und Selsten). In der Datenbank "Naturbeobachtungen Nordrhein-Westfalen" wird im Bereich des Plangebiets (MTB-Quadrant) als planungsrelevante Art nur die Wimperfledermaus aufgeführt.

¹ Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu Gebäude wurde auch der Lebensraumtyp Gebäude ausgewertet.

Im Fachinformationssystem geschützte Arten in NRW (FIS) werden für den ausgewerteten MTB-Quadranten vier Fledermausarten genannt: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Wimperfledermaus und Zwergfledermaus. Auch für das FIS gilt, dass durchaus weitere Arten vorkommen können und die Angaben häufig unvollständig sind.

Eigene Erfassungen

Im Rahmen einer kleinen Fledermauskartierung wurden am Abend des 12.10.18 und am Morgen des 13.10.18 Fledermäuse im und um das UG herum erfasst (Kartierdaten, Wetterbedingungen und Nachweise siehe Anh. 1). Neben einem Handdetektor kamen zwei hochwertige Daueraufzeichnungen zum Einsatz, die von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang im Bereich der Sträucher und starken Bäume arbeiteten. Mit diesen Erfassungen wurden folgende Arten sicher nachgewiesen: Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus und Flughörnchen.

Während von der Breitflügelfledermaus nur einzelne Rufsequenzen erfasst wurden, die nicht für gute Jagdhabitats im UG oder Quartiere in der Nähe sprechen, war die Zwergfledermaus längere Zeit in der Nacht im und um das UG aktiv. Das UG und die angrenzenden Gartenflächen und Wiesen bilden wichtige Jagdhabitats für die Art. Vermutlich sind diese aber nicht essentiell. Zahlreiche Flächen mit Gehölzen und Obstbäumen liegen in und um Waldenrath und die Nachbarorte. Zahlreiche Sozialrufe weisen auf ein oder mehrere balzende Männchen der Zwergfledermaus hin, die in der Nachbarschaft des UG Paarungsquartiere nutzen dürften. Vom Bestehen von Wochenstubenquartieren in Waldenrath muss ausgegangen werden, auch wenn dem NABU in den letzten fast 30 Jahren aus diesem Ort keine Wochenstuben der Zwergfledermaus gemeldet wurden - im Gegensatz zu zahlreichen anderen Siedlungen im Kreis und auch in der Stadt Heinsberg. Da Zwergfledermäuse auch in kalten und trockenen Spalten überwintern, in engen Spalten auch allein, sind auch Winterquartiere im Waldenrath anzunehmen. Hinweise auf Quartiere im UG und in den Nachbarhäusern liegen - auch nach Aussagen der Besitzer - nicht vor. Weiter wurden einzelne Rufsequenzen der Flughörnchen erfasst. Die Art verbringt den Sommer i.d.R. in Nordosteuropa und kommt in Stadt und Kreis Heinsberg i.W. zur Durchzugszeit im Herbst und Frühjahr vor. Sie überwintert auch im Kreis Heinsberg, u.a. in Spalten an Gebäuden und Bäumen und in Brennholzstapeln. Aufgrund der wenigen Aufnahmen (je 2 am Handdetektor und an einer Daueraufzeichnung) werden - zumindest für die Untersuchungsnacht - genutzte Quartiere im UG ausgeschlossen.

Aufnahmen tief (nyctaloid) rufender Tiere könnten neben der Breitflügelfledermaus auch von anderen tief ortenden Arten wie dem Kleinabendsegler stammen. Mehrere Aufnahmen von Tieren der Gattung *Myotis* könnten von der Gebäude-bewohnenden Kleinen Bartfledermaus stammen. Die Art nutzt - wie die häufige und in Heinsberg flächendeckend verbreitete Zwergfledermaus - gerne Spalten an Wohngebäuden als

Verstecke. Von ihr liegen aber nur sichere Nachweise aus zwei Winterquartieren im Wurmatal und in der Gemeinde Selfkant vor.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass mindestens vier Fledermausarten im UG nachgewiesen wurden, die Quartiere an Gebäuden beziehen können. Zwei der Arten (Zwerg- und Rauhaufledermaus) nutzen auch Höhlen und Spalten an Bäumen. Eine Untersuchung der zu fällenden Bäume im UG vom Boden aus gab keine Hinweise auf potentielle oder genutzte Fledermausquartiere. Eine Specht(?)höhle in der Krone einer abgestorbenen Birke war nur schlecht vom Boden aus einsehbar. Aufgrund des geringen Durchmessers dürfte dort aber keine große Höhlung bestehen. An der starken Eiche und der starken Buche hängt jeweils ein Nistkasten. Bei der Öffnung der Kästen wurden nur Nester von Meisen nachgewiesen. Hinweise auf eine Nutzung der Kästen durch Fledermäuse, wie sie nach der Brutzeit nicht selten vorkommt, wurden nicht vorgefunden. Gegen Baumhöhlen im UG und der näheren Umgebung spricht auch das völlige Fehlen von Nachweisen des Braunen Langohrs bei den Daueraufzeichnungen, einer Fledermausart, die in Stadt und Kreis Heinsberg häufig Baumhöhlen, Nist- und Fledermauskästen als Quartiere nutzt, daneben auch Dachstühle.

Vögel

Hinweise auf planungsrelevante Vogelarten oder bedeutende Vorkommen häufiger und verbreiteter Vogelarten gab außer dem FIS nur die Biologische Station. Bei einer systematischen Erfassung des Steinkauzes wurden 2003 drei Reviere kartiert: ein Revier am Nordrand und zwei Reviere am Ostrand des Dorfes. Bei einer Nachkontrolle wurden diese drei Reviere 2013 bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass das UG im Bereich mehrerer Reviere liegt. Aufgrund der geringen Größe und des Habitats stellt das UG aber mit Sicherheit kein essentielles Nahrungshabitat für Steinkäuze dar.

Das FIS führt im abgefragten MTB-Quadranten in den relevanten Lebensraumtypen 19 planungsrelevante Vogelarten auf (siehe Anh. 2), darunter 18 Arten als Brutvogel: Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Schleiereule, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule und Wespenbussard. Für den Waldwasserläufer, der im FIS mit dem Nachweise "Rast/Wintervorkommen ab 2000" angegeben wird, ist das UG aufgrund des Habitats ohne Bedeutung.

Für den Großteil der im FIS genannten Brutvogelarten kann aufgrund des Habitats, der geringen Flächengröße, des geringen Baumbestands und der starken Störungen aus benachbarten Gärten von vornherein ein Vorkommen im Gebiet sowie in der unmittelbaren Umgebung und damit eine Betroffenheit der Arten durch die Umsetzung der Planung, hier i.W. das Fällen der starken Bäume und die Rodung der weiteren Gehölze, ausgeschlossen werden. Offenlandarten wie Rebhuhn und Rohrweihe kommen innerorts nicht vor und brüten hier sicher nicht. Der Bluthänfling

brütet eher in gehölzreichen Agrarlandschaften, Heide-, Ödland und Ruderalflächen. Er hat sich im 20. Jahrhundert zwar auch in urbane Lebensräume ausgebreitet, seine typischen Neststandorte in dichten Büschen und Hecken fehlen im UG aber. Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern sind der bevorzugte Lebensraum des Feldsperlings. Er dringt aber auch in die Randbereiche von Siedlungen vor, wo er - häufig als Koloniebrüter - Specht- und Fäulnishöhlen, Nistkästen und Gebäudenischen zur Brut nutzt. Im Gebiet sind aber kaum geeignete Bruthöhlen vorhanden und geeignete Nahrungshabitate mit vielen Sämereien fehlen im Gebiet und in den vorwiegend als Ziergärten genutzten Nachbargärten auch weitgehend. Die beiden Nistkästen wurden von Blau- oder Kohlmeisen genutzt. Der Feldsperling kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als Brutvogel im UG vor. Der Girlitz kommt ebenfalls in Siedlungen vor. Im UG fehlen ihm aber die vorwiegend zur Brut genutzten Nadelbäume. Die Art kommt im Kreis auch nicht flächendeckend vor und nutzt am Niederrhein eher Baumschulen und Kleingartenanlagen. Die Gebäudebrüter Mehl- und Rauchschnalze, Schleiereule, Star und Turmfalke sind mangels Abbrüchen nicht betroffen und brüten auch nicht an den benachbarten Gebäuden (eigene Beobachtungen und mündl. Mitt. der Nachbarn). Der Steinkauz nutzt im Kreis Heinsberg meist künstliche Nisthilfen (Steinkauzröhren) als Fortpflanzungsstätten. Solche Nisthilfen, aber auch für die Art geeignete Naturhöhlen bestehen im UG und in der direkten Umgebung nicht, vom Steinkauz genutzte Nischen oder Höhlungen an Gebäuden ebenfalls nicht. Aus systematischen Erfassungen der Art im Kreis Heinsberg sind drei Reviere am Ost- und Nordrand von Waldenrath bekannt (s.o.), jedoch keines im oder in der Nähe des UG. Naturhöhlen oder Nischen an Gebäuden, in denen der Waldkauz brüten können, fehlen ebenso. Die Waldohreule, die regelmäßig in Feldgehölzen, aber auch innerorts ihre Jungen aufzieht, nutzt alte Nester anderer Vogelarten und häufig Nadelbäume zur Brut. Beides wurde im UG nicht vorgefunden. Aus der Nachbarschaft kamen auch keine Hinweise auf die sehr auffälligen Bettelrufe der Jungeulen im Frühsommer. Störungsempfindliche Arten wie Mäuse- und Wespenbussard brüten nur in ungestörten Bereichen, meist weitab von Siedlungen. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit und mangels jeglicher Hinweise auf ein Vorkommen der Art im UG wird auch der Sperber ausgeschlossen, selbst wenn er gelegentlich in größeren Gehölzbeständen, etwa in Parks, innerorts brütet, allerdings meist in hier fehlenden Nadelbäumen. Die Turteltaube brütet eher selten im Siedlungsbereich. Ihr Bestand ist außerdem seit den 90er Jahren stark zurückgegangen (atlas.nw-ornithologen.de). Auch im Kreis Heinsberg werden nur noch selten Bruten der Art im Bereich von Siedlungen erfasst. Bruten der Turteltaube im UG sind daher unwahrscheinlich. Der Turmfalke brütet im Kreis Heinsberg selten in Bäumen, der Star regelmäßig. Für diese oder für andere Baumbrüter liegen aber keine Nachweise alter Nester oder Horste vor, beim Star keine Hinweise auf genutzte Bruthöhlen. Auch eine Brut des Kuckucks erscheint vor Ort unwahrscheinlich. Wirtsvögel wie die häufigen und verbreiteten Arten Heckenbraunelle, Rotkehlchen und Grasmücken brüten zwar potentiell im UG, andere häufiger genutzte Wirte wie Rohrsänger, Bachstelze und Neuntöter sind im

UG als Brutvögel auszuschließen. Der Kuckuck ist ebenfalls stark zurückgegangen und brütet seltener als früher in Siedlungen (NWO 2018).

Mehrere der im FIS genannten planungsrelevanten Vogelarten können das UG als Nahrungshabitat und Gehölze als Ruhestätten nutzen. Mit Sicherheit stellt der überplante Bereich aber keine essentiellen Nahrungshabitate bereit und Ruhestätten dürften in ausreichendem Maße in Gehölzen u.a. in den umliegenden Obstwiesen bestehen.

Weitere Arten

Arten aus anderen Gruppen als Säugetiere und Vögel führen das FIS und die anderen abgefragten Quellen nicht auf. Bei anderen Arten als den im FIS genannten planungsrelevanten Arten, die im UG vorkommen oder vorkommen können, handelt es sich um Irrgäste oder Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des UG vor, die eine vertiefende Art-für-Art- Betrachtung rechtfertigen würden. Zu diesen Arten gehören im Gebiet potentiell v.a. Schermaus, Waldmaus und Maulwurf, Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Bergmolch, als Nahrungsgäste und evtl. auch als Brutvögel Amsel, Bachstelze, Elster, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünfink, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchs- und Gartengrasmücke, Ringel- und Türkentaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Sumpfrohrsänger, Wintergoldhähnchen, Zilpzalp, Bunt- und Grünspecht, sowie Mauersegler und Dohle. Die beiden letztgenannten Arten wären als Koloniebrüter auch planungsrelevant, brüten aber sicher nicht im UG.

Unter den Vögeln sind auch die häufigen und verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") wie die oben aufgeführten nach Europarecht streng geschützt (EU Vogelschutzrichtlinie). Aufgrund ihrer großen Anpassungsfähigkeit kann man davon ausgehen, dass im räumlichen Zusammenhang zahlreiche Niststätten vorhanden sind und erhalten bleiben. Populationsrelevante Störungen finden durch die Bebauung des kleinen UG mit Sicherheit nicht statt. Eine Bauzeitenregelung (s.u.) verhindert das Eintreten individuenbezogener Zugriffsverbote (Tötungs- und Verletzungsverbot), indem sie Rodungen zur Brutzeit ausschließt.

b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums

Aufgrund der Angaben im vorherigen Abschnitt sind Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten, insbesondere von Gehölz- und Höhlenbrütern im UG unwahrscheinlich. Lebensstätten planungsrelevanter Säugetierarten (Fledermäuse) sind nie völlig auszuschließen. Es liegen aber keine Hinweise auf Quartiere vor.

Wochenstuben- und Winterquartiere von Fledermäusen sind im UG sehr unwahrscheinlich.

c. Verfahrenskritische Vorkommen

Es liegen aufgrund der Datenabfrage und der eigenen Erfassungen keine Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen (Arten und Lebensstätten) vor.

4. Vorprüfung der Wirkfaktoren

a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Im Rahmen der Erschließung, Bebauung und nachfolgenden Nutzung der Fläche des BP kommt es u.a.

- zur Rodung von Sträuchern und Bäumen, auch von zwei starken Bäumen
- zur Flächenversiegelung und zu Nutzungsänderungen, verbunden mit dem Verlust geeigneter Lebensräume für Arten von (Klein)Gehölzen
- zur Zunahme von Störungen u.a. durch Nutzungsintensivierung, Licht- und Lärmemissionen, Erschütterungen, Bewegungen und Verkehrszunahme. Von den benachbarten Häusern, Gärten und Straßen gehen derzeit schon Störungen durch Fahrzeuge, Baumaschinen, Passanten, Hauskatzen etc. aus.
- zu Stoffeinträgen u.a. durch Wegebau
- zu konkreten Gefährdungen für Tiere wie Verkehrsoffer, Fallenwirkung von Schächten, Gullys und Regenrohren sowie Vogelschlag an Glasscheiben.

Durch die Rodung der Bäume und Sträucher kann es zur potentiellen Zerstörung von Vogelbruten, Niststätten und Bruthabitaten von Vögeln sowie zur Zerstörung von Lebensstätten von Fledermäusen kommen.

Gebäude, die noch im Bau und offen sind, können als Tierfallen wirken.

Viele der genannten Beeinträchtigungen wirken über das Baugebiet hinaus, ggf. sogar viele hundert Meter (Beleuchtung, Lärm, frei laufende Haustiere), überlagern sich aber mit den von der vorhandenen Bebauung und den bestehenden Straßen ausgehenden Störungen und Gefährdungen.

b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit

Aufgrund der fehlenden Lebensstätten planungsrelevanter Arten ist keine Betroffenheit zu erwarten. Essentielle Jagdhabitats werden nicht zerstört, Bruten häufiger und verbreiteter Arten sind durch eine Bauzeitenregelung auszuschließen. Dadurch würden auch Bruten planungsrelevanter Arten geschützt.

c. Zusammenfassung: Betroffene Arten und betroffene Zugriffsverbote

Soweit erkennbar, sind keine planungsrelevanten Arten von der Umsetzung des BP und vorbereitenden Arbeiten betroffen. Zum Schutz der Bruten häufiger und verbreiteter Vogelarten ist eine Bauzeitenregelung zu treffen, die gleichzeitig auch Bruten der nicht zu erwartenden planungsrelevanten Arten schützen würde. Es wird nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG verstoßen.

5. Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungsmaßnahmen und / oder vorgezogener Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG sind folgende Maßnahmen notwendig:

M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln vor Tötungen und vor Störungen zu Fortpflanzungszeit

Zum Schutz von Vogelbruten und von Wochenstubenquartieren von Fledermäusen in Höhlenbäumen dürfen **Rodungen nur vom 1.10. bis 28.2. durchgeführt** werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Fällung der Bäume und der Rodung von Sträuchern eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden. Bei der Rodung ist auf Baumhöhlen und Spalten zu achten, in denen sich Tiere, v.a. Fledermäuse verstecken können. Dazu sind Stämme und Starkäste vor dem Zerteilen am Boden nochmals auf vorher nicht erkennbare Höhlen zu untersuchen. Dabei ist auf leise Rufe von versteckten Tieren zu achten. Sofern Höhlungen gefunden werden, sollte die Stämme und Äste vor dem Zerteilen mind. eine Nacht liegen bleiben, damit versteckte Tiere in Ruhe aufwachen und das

Quartier wechseln können. Größere Höhlungen sind zu dokumentieren und als potentielle Fledermausquartiere im Verhältnis 2:1 durch Ersatz-Lebensstätten (Fledermauskästen) zu ersetzen, von Fledermäusen genutzte Höhlungen im Verhältnis 5:1 (MKUNLV 2013).

M 2: Schutz gefundener Vogelbruten und Fledermäuse

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder Fledermäusen sind die **Arbeiten sofort zu unterbrechen**. Es sind der Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde) und zur Bergung ein Fledermausexperte zu verständigen. Verletzte Tiere sind durch einen Sachverständigen zu bergen. Ggf. müssen verletzte Tiere gepflegt und ausgewildert werden.

M 3: Beleuchtung der Baustellen und Neubauten

Bei der Beleuchtung der Baustelle muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. V.a. eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden, insbesondere in Richtung der benachbarten Gärten und der gegenüber liegenden Grünfläche. Der Innenbereich von Waldenrath und die Gärten dienen Fledermäusen nachweislich als Jagdgebiete, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Eulen.

M 4: Maßnahmen im Rahmen der Neubauten

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung sollten Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkungen von Kellern, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Kellerschächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. STEIOF 2018), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Besonders hoch ist die Gefahr in und angrenzend an vogelreiche Gebiete (hier etwa die Parkanlage und die benachbarten Gärten). Daher sollte keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben sollten vermieden werden, ebenso Glasflächen an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m² Größe sollten optisch unterteilt werden. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas, sichtbar bedruckte Scheiben, aber auch für das menschliche Auge unsichtbare Markierungen im für Vögel sichtbaren UV-

Bereich² oder die Verwendung von Vogelschutzglas mit integrierten UV-Markierungen. UV-Markierungen können aber nicht von allen Vogelarten wahrgenommen werden und sind daher nur "letzte Wahl". Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden (ebd.). Auch nach Abschluss der Bebauung sollten Lichtemissionen in die Umgebung möglichst vermieden und nur die notwendigen Flächen beleuchtet werden. Dauer und Lichtstärke sollten minimiert sowie naturverträgliche Leuchten und Leuchtmittel eingesetzt werden.

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse). Weiter wird angeregt, starke Bäume als potentielle Höhlen- und Horstbäume sowie mittelstarke Bäume als künftige Höhlen- und Horstbäume soweit möglich zu erhalten.

² Manche Vogelarten können ultraviolette Licht wahrnehmen.

6. Literatur / Quellen / Referenzliste

BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn.

BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1, Bonn.

BNatSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung vom 29.7.2009. Bundesgesetzblatt 2009, Teil I, Nr. 51, 2542-2579.

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1–66.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände, LANUV-Fachbereich 36, Recklinghausen.

LANUV (2018): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes (14.6.2018) – Online Version unter:
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.

MKULNV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, -III 4 - 616.06.01.17.

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.

MKULNV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

NWO (2018): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens.
Internetquelle: atlas.nw-ornithologen.de, abrufen am 17.12.18.

STEIOF, K. (2018): Vögel und Glas. Der Falke 5/2018, 25-31.

Anhang

Anh. 1: Kartiertermine und Aufnahmen von Fledermäusen

Datum	12.10.18 abends	13.10.18 morgens
Zeit	18.40 - 19.30 Uhr	6.50 - 7.50 Uhr
Sonnenuntergang/-aufgang (lokal)	18.50 Uhr	7.53 Uhr
Wetter	23°C, Bewölkung 0/8, 2 Bft	15°C, Bewölkung 4-5/8, 1-2 Bft

Aufzeichnungen (Anzahl Rufsequenzen)

Datum	Zeit	Standort	Gerät	Rufsequenzen	Breitflügelfledermaus	nyctaloid	Myotis spec.	Zwergfledermaus	Zwergflederm. soz.	cf. Zwergfledermaus	pipistrelloid	Rauhautfledermaus
12./13.6.	abs + morg	Hand-gerät	BL	47				41	3		1	2
12./13.6.	Nacht	I	SM3	99	1	2	4	56	36			
12./13.6.	Nacht	II	SM4	503	4			107	20	370		2

Zeit

abs abends ab Sonnenuntergang morg morgens Nacht ganze Nacht

Geräte

BL Batlogger M (als Handgerät) SM WildlifeAcoustics SM2BAT+ (mit Gerätenummer)

Arten

- nyctaloid: nicht näher bestimmte tiefe Rufsequenz, vermutlich Breitflügelfledermaus, Abendsegler oder Kleinabendsegler (u.U. auch Zweifarbfledermaus)
- Myotis spec.: nicht näher bestimmte Rufsequenz einer Myotis-Art
- cf. Zwergfledermaus: nicht von Hand ausgewertet, mit hoher Wahrscheinlichkeit Zwergfledermaus
- pipistrelloid: nicht auf Artniveau zu bestimmende Aufnahmen von Rauhaut- oder Zwergfledermaus
- soz. (bei der Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und Plecotus): Aufnahmen mit Sozialrufen

Anh. 2: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4902-3 (Heinsberg-Südwest) in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIG), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Gebäude (Geb) und Höhlenbäume (HöB)

FIS NRW mit Stand vom 17.12.2018

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Gärt	Geb	HöB
Säugetiere							
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	FoRu	FoRu!
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	Na	Na	FoRu!	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Na	Na	FoRu	Ru
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!	FoRu
Vögel							
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbekannt	FoRu	(FoRu), (Na)		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu	FoRu
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbekannt		FoRu!, Na		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na	(Na)		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	FoRu!	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	FoRu!	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		(FoRu)		
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U				
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	Na		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbekannt		Na	FoRu	FoRu!

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Gärt	Geb	HöB
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!	FoRu!
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	FoRu!	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	(Na)		
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	FoRu!	FoRu!
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	Na		
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na			

Erhaltungszustand in NRW

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand

- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen

Na Nahrungshabitat FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten Ru Ruhestätten ! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen